

**BU Nr. 158/2022****Beschaffung von mobilen Stromerzeugern für das Rathaus Beutelsbach und die Freiwillige Feuerwehr**
- Vergabebeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Den Auftrag zur Lieferung des mobilen Stromerzeugers für das Rathaus Beutelsbach (Los 1) erhält die Firma AVS, Aggregatebau GmbH, Salemstraße 43, 89584 Ehingen-Stetten aufgrund ihres Angebotes vom 09.08.2022 zum Preis von 157.853,50 Euro.
- 2) Den Auftrag zur Lieferung des mobilen Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr (Los 2) erhält die Firma Polyma Energiesysteme GmbH, Alessandro-Volta-Platz 1, 34123 Kassel aufgrund ihres Angebotes vom 22.08.2022 zum Preis von 107.141,71 Euro.
- 3) Den außerplanmäßigen Auszahlungen für das Los 1 in Höhe von 157.853,50 Euro beim Produkt 12.80.0000 „Katastrophenschutz“, Sachkonto 78310000 „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen“ wird zugestimmt.
- 4) Den überplanmäßigen Auszahlungen für das Los 2 in Höhe von 27.141,71 Euro beim Produkt 12.60.0000 „Brandschutz“, Sachkonto 78310000 „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen“ wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Los 1: 157.853,50 Euro Los 2: 107.141,71 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	Los 1: 0 Euro Los 2: 80.000 Euro Übertrag aus dem Jahr 2021
Haushaltsplan Seite:	Los 1: --- Los 2: 146
Produkt:	Los 1: 12.80.0000 Katastrophenschutz Los 2: 12.60.0000 Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	Los 1: --- Los 2: 100
Produktsachkonto:	jeweils 78310000

Überplanmäßige Auszahlungen:	Los 2: 27.141,71 Euro
Außerplanmäßige Auszahlungen:	Los 1: 157.853,50 Euro
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	jeweils kein Deckungsvorschlag vorhanden

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

01.09.2022, Freiwillige Feuerwehr, Schuh

01.09.2022, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.09.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	01.09.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	02.09.2022	Zustimmung
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	01.09.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Anlass

Die Verwaltung wurde durch den Gemeinderat mit der Planung und Ausschreibung einer Notstromversorgung für das Rathaus Beutelsbach beauftragt (BU Nr. 085/2022).

Der Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt für die Jahre 2020 bis 2025 sieht die Herstellung einer Notstromversorgung für die Feuerwehrhäuser vor (BU 076/2020).

Erfolgreiche beschränkte Ausschreibung

Aufgrund des Bedarfes der Stromerzeuger für das Rathaus und der Feuerwehrhäuser haben das Hauptamt und die Feuerwehr gemeinsam die Ausschreibung der zwei unterschiedlich dimensionierten Stromerzeuger erstellt und durchgeführt.

Die Ausschreibung der Stromerzeuger erfolgte in zwei Losen:

- Los 1: Stromerzeuger 200 kVA für das Rathaus
- Los 2: Stromerzeuger 80 kVA für die Feuerwehr

Die Ausschreibung wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit sechs Lieferanten vorgenommen. Bis zum Abgabeschluss ging jedoch kein Angebot ein. Daher musste das Vergabeverfahren aufgehoben werden.

Anschließende Verhandlungsvergabe

Im Anschluss an die Aufhebung des ersten Vergabeverfahrens wurden dieselben sechs Lieferanten im Rahmen einer Verhandlungsvergabe angeschrieben und aufgefordert ein *formloses* Angebot abzugeben. Das Leistungsverzeichnis beziehungsweise die inhaltlichen Anforderungen blieben dabei unverändert. Bis zum Abgabeschluss gingen daraufhin jeweils zwei Angebote für beide Lose ein.

Die eingegangenen Angebote einschließlich Angebotspreisen können der nichtöffentlichen Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage entnommen werden.

Bewertung der eingegangenen Angebote

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote waren die Vergabekriterien zu beachten, die zuvor in der Ausschreibung benannt wurden. Diese Kriterien wurden in einer Entscheidungsmatrix in ein prozentuales Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich ein Bewertungsergebnis in Punkten. Als Kriterien wurden festgelegt:

- Angebotspreis 80 %
- Qualität, Garantie, Service, Betriebskosten 20 %

Die detaillierte Bewertung der beiden Angebote für das Los 1 (Rathaus) ist dieser Beratungsunterlage als nichtöffentliche Anlage 2 beigefügt, die Bewertung der beiden Angebote für das Los 2 (Feuerwehr) als Anlage 3.

Zusammenfassend brachte die Bewertung folgende Bierrangfolge zutage:

Los 1 - Stromerzeuger 200kVA für das Rathaus		
Nr.	Bieter	Punkte
1.)	AVS, Aggregatebau GmbH, Salemstraße 43, 89584 Ehingen-Stetten	1000,0
2.)	N.N.	920,3

Los 2 - Stromerzeuger 80kVA für die Feuerwehr		
Nr.	Bieter	Punkte
1.)	Polyma Energiesysteme GmbH, Alessandro-Volta-Platz 1, 34123 Kassel	989,2
2.)	N.N.	916,0

Lieferzeit

Die Lieferzeit für das Los 1 (Rathaus) wird vom Bieter AVS mit 45 Wochen angegeben, die Lieferzeit für das Los 2 (Feuerwehr) vom Bieter Polyma mit 55 Wochen.

Finanzierung

Für die Beschaffung des Stromerzeugers für das Rathaus stehen im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung, sodass die Auszahlungen vollständig außerplanmäßig erfolgen müssen.

Für die Beschaffung des Stromerzeugers für die Feuerwehr wurden bereits im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 80.000 Euro abgebildet. Diese Mittel wurden durch Beschluss des Gemeinderats zwischenzeitlich in das laufende Haushaltsjahr übertragen. Danach fallen weitere 27.141,71 Euro an überplanmäßigen Auszahlungen an.

Allgemeine Erwägungen

Seit Beginn des Ukraine-Krieges hat sich die Marktsituation im Bereich Stromerzeuger dramatisch verändert, weil sich nicht nur Kommunen und Behörden, sondern auch die Privatwirtschaft auf das Szenario eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls vorbereitet und Geräte nachfragt. Dies hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit sowie auf die Preisgestaltung.

Beim Stromerzeuger für das Rathaus war die Verwaltung bisher von geschätzten Kosten zwischen 80.000 Euro und 140.000 Euro ausgegangen, beim Stromerzeuger für die Feuerwehr von rund 80.000 Euro. Die vorliegenden Angebote übersteigen nun diese Kostenschätzungen. Gleichzeitig beträgt die Lieferfrist für beide Geräte unabhängig vom Bieter annähernd ein Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt dennoch, für beide Lose das jeweils wirtschaftlichere der beiden Angebote anzunehmen und zu beauftragen. Grundlage für diese Empfehlung sind folgende Gedankengänge:

- Das Szenario eines länger anhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls hat – unabhängig von möglichen Ursachen – an Wahrscheinlichkeit zugenommen.
- Gleichzeitig kommt dem Funktionieren von Feuerwehr und Stadtverwaltung auch in diesem Fall eine entscheidende Bedeutung zur Bewältigung des Szenarios zu.
- Die weltpolitische Sicherheitslage und die Energiekrise werden sich voraussichtlich kurzfristig nicht wesentlich entspannen.
- Die Marktsituation im Bereich Stromerzeuger wird sich voraussichtlich kurzfristig ebenfalls nicht deutlich verändern. Ob neben einer erhöhten Verfügbarkeit mittelfristig die Preise wieder sinken ist – nicht zuletzt im Hinblick auf die derzeitigen Preisentwicklungen – fraglich.